

Renate Dürr

Dörfer des Kleinen Stifts

Einwohnerzahlen und Besitzverhältnisse in der Frühen Neuzeit

»Das Stift Hildesheim hat einen sehr austräglichen Korn-Boden, und ziemliche Weyde zur Vieh-Zucht. [...] Und eben daher ist dieses Stiftt eine gute Korn-Scheune zu nennen«, schrieb der Hildesheimer Pfarrer Joachim Barward Lauenstein in der Mitte des 18. Jahrhunderts.¹ Dabei präzisierter, dass unter allen Ländern des Hochstiftes die Gebiete zwischen Innerste und Fuhse, also gerade die Ämter des Kleinen Stifts Peine und Steuerwald sowie die Dompropstei, die fruchtbarsten seien.² Aus diesen Zeilen des Hildesheimer Pfarrers spricht nicht nur die Liebe zu seiner Heimat. Auch zahlreiche Durchreisende schilderten in Tagebüchern und Reiseberichten die Wohlhabenheit und Fruchtbarkeit des Fürstbistums.³

Wer sich jedoch über die Feststellung von Fruchtbarkeit und Wohlhabenheit hinaus genauer über Einwohnerzahlen und soziale Verhältnisse in den Hildesheimischen Stiftsdörfern der Frühen Neuzeit informieren will, wird schnell feststellen, dass es zwar zahlreiche Studien über einzelne Dörfer gibt,⁴ zusammenfassende Darstellungen aber noch immer fehlen.⁵ Dies liegt nicht zuletzt daran, dass gerade für die Ämter des Kleinen Stifts, die über die gesamte Frühe Neuzeit hinweg unter bischöflicher Verwaltung gestanden haben, zeitgenössische Erhebungen zu Verwaltungs- und Steuerzwecken, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert in anderen Territorien zum Teil mit größter Sorgfalt durchgeführt wurden, nur unzureichend überliefert sind.⁶ Wenn die Quellenlage für das Kleine Stift unter sozialhistorischen

Gesichtspunkten auch insgesamt unbefriedigend ist, bedeutet dies jedoch nicht, dass solche Erhebungen gänzlich unterblieben wären. So hatte man in den Jahren 1664 und 1665 auch in sämtlichen Dörfern des Kleinen Stifts so genannte Kopfsteuerbeschreibungen durchführen lassen. Sie liegen seit Jahren ediert vor, wurden aber noch nicht systematisch ausgewertet.⁷ Im Zentrum der Edition von Peter Bardehle steht die ausführliche Kopfsteuerbeschreibung der Ämter des Hochstiftes aus dem Jahre 1664. Weil aber die Kopfsteuerlisten der Ämter Marienburg und Steuerwald sowie der Dompropstei verloren gegangen sind, wurden in der Edition für diese Ämter die knapperen Angaben der Landschatz von 1665 beigelegt.⁸ Die folgende Untersuchung durchschnittlicher Dorfgrößen und der dörflichen Besitzverhältnisse im Kleinen Stift basiert also für das Amt Peine auf der Kopfsteuerbeschreibung des Jahres 1664, für die Ämter Marienburg und Steuerwald sowie die Dompropstei dagegen auf der Landschatzbeschreibung des nachfolgenden Jahres.

Für beide Steuerbeschreibungen waren die Pfarrer jedes Dorfes aufgefordert worden, sämtliche Haushalte und das jeweilige Vermögen detailliert aufzulisten. So wurde in der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 für jeden Hof und jeden Haushalt die Zahl der darin lebenden Personen, das Vermögen (aufgegliedert nach Landbesitz, Viehbestand und Kornzins) sowie der festgelegte Steuersatz genannt. Wie auch sonst in dieser Zeit, bedeutet dies weder Vollständigkeit noch durchgängige Einheitlichkeit der Angaben. Kinder bis 14 Jahre sind in der Regel nicht erwähnt. Die Ehefrauen der Haushaltsvorstände wiederum werden zwar in vielen Fällen genannt, aber längst nicht immer. In Clauen (Amt Peine) beispielsweise hatte der auflistende Beamte nur in 10 von 78 Haushalten eine Ehefrau aufgeführt. Altenteiler, mitlebende Schwestern oder Schwäger schließlich wurden in manchen Fällen dem Hof beigeordnet, bei dem sie wohnten. In anderen Fällen dagegen wurden die Altenteiler in einer eigenen Rubrik zusammengefasst. Bemerkenswert ist aber, dass 1664 auch die nicht steuerpflichtigen Pastoren, Küster- und Schulmeisterhaushalte detailliert erfasst wurden. Diese Angaben sind insofern interessant, als die Frage nach der Dotation der Pfarrstellen oft schwer zu beantworten ist, weil genaue Zahlen fehlen und Beschwerdebriefe stets nur die persönliche Befindlichkeit spiegeln.⁹ Hartnäckig hält sich die Vorstellung vom armen Landpfarrer, der seine große Kinderschar kaum zu ernähren vermochte. Darum soll ein Hauptaugenmerk der nachfolgenden Analyse auf der Frage nach den Besitzverhältnissen der Pfarrstellen im Amt Peine liegen.

Die Kopfsteuerbeschreibungen erlauben also sowohl Dorfgrößen als auch die jeweilige Besitzstruktur in den Dörfern zu untersuchen. Allerdings sind Lücken in der Überlieferung festzustellen. Das mit etwa 100 Haushalten recht ansehnliche Dorf Moritzberg etwa fehlt, weil es aufgrund alter Privilegien von der Landsteuer befreit war.¹⁰ Die Unterlagen für den wichtigen Ort Groß Lafferde sind wohl verloren gegangen.¹¹ Und schließlich sind die ermittelten Zahlenwerte nur annäherungsweise miteinander vergleichbar, weil die Erhebungskriterien der beiden Steuerbeschreibungen nicht einheitlich sind. So fassten die Pastoren des Amtes Peine die einzelnen Höfe nach ihren Besitzklassen zusammen. Die Bauernhöfe werden hier in der Regel in Voll- und Halbspänner-, sowie Groß- und Kleinköterhöfe unterteilt. Die übrigen Dorfbewohner sind in den Kategorien Brinksitzer, Hirten, Häuslinge, Witwen und so weiter zu finden.¹² Solche Zuordnungen sind in der Landschatzbeschreibung von 1665 jedoch nicht vorgenommen worden. Hier sind nur die jeweiligen Morgengrößen und Viehbestände der einzelnen Haushalte aufgenommen worden.

— Dorfgrößen im Kleinen Stift

In Bezug auf die Dorfgrößen sind die Angaben der Steuerlisten leicht vergleichbar, weil durchgängig die Zahl der Haushalte genannt wird.¹³ Für das Amt Peine ist darüber hinaus auch festgehalten worden, wie viele Personen über 14 Jahre in jedem Haushalt wohnten.

Neun Haushalte umfasste das kleine Dorf Bründeln im Amt Peine und auch Rötzum und Rüper waren mit elf bzw. vierzehn Haushalten kaum größer. Im Jahre 1664 lebten in diesen Ortschaften jeweils zwischen 40 bis 50 Personen – Kinder über 14 Jahre, Gesinde und mitlebende verwitwete Elternteile inbegriffen. 153 Haushalte zählte man dagegen zur gleichen Zeit in Groß Lafferde.¹⁴ Damit war dieser Ort das größte Dorf im Kleinen Stift. Doch auch die Ortschaften Gadenstedt mit 143 und Hohenhameln mit 137 Haushalten waren kaum kleiner. 400 bis 450 Einwohner zählten diese Dörfer des Amtes Peine. Damit entsprach ihre Bevölkerungszahl derjenigen von kleinen Städtchen im Hochstift wie Dassel mit 441 Einwohnern¹⁵ und Sarstedt mit 476 Einwohnern¹⁶ im Jahre 1664. Aber auch die Amtsstadt Peine selbst war gerade einmal doppelt so groß: für das Jahr der Kopfsteuerbeschreibung werden hier genau 936 Personen erwähnt.¹⁷

	Gesamt	Peine	Steuerwald	Dompropstei	Marienburg
Anzahl der Dörfer	77	28	30	9	10
1-25 Haushalte	12	4	3	0	5
%	15,5	14,2	10,0	0	50,0
26-50 Haushalte	36	11	15	5	5
%	46,7	39,2	50,0	55,5	50,0
51-75 Haushalte	14	8	4	2	0
%	18,1	28,5	13,3	22,2	0
76-100 Haushalte	7	1	5	1	0
%	9,0	3,5	16,6	11,1	0
Über 100 Haushalte	8	4	3	1	0
%	10,3	14,2	10,0	11,1	0

TAB. 1 _ Dorfgrößen der Ämter des Kleinen Stifts

Die vorliegende Tabelle (TAB. 1) zeigt, dass im Kleinen Stift etwa jedes achte Dorf über 100 Haushalte umfasste – auch dies wohl ein Zeichen für die Prosperität der gesamten Region. Sie macht darüber hinaus deutlich, dass das Amt Peine eine besondere Häufung solch großer Ortschaften zu verzeichnen hatte. In diesem Amt lagen überhaupt die größten Dörfer im Kleinen Stift.¹⁸ Nur Nettlingen im Amt Steuerwald kam mit 137 Haushalten an die genannten drei Dörfer (Groß Lafferde, Gadenstedt und Hohenhameln) heran. Dinklar und Harsum dagegen lagen wie Groß Algermissen aus der Dompropstei bei knapp über 100 Haushalten.

Kleine Dörfer wiederum waren besonders häufig im Amt Marienburg anzutreffen. Keines dieser Orte hatte mehr als 50 Haushalte, ein Drittel davon nicht einmal fünfzehn. In dieser Größenordnung lagen aber auch drei Dörfer des Amtes Peine (Bründeln, Rötzum, Rüper) und zwei im Amt Steuerwald (Drispenstedt und Farmsen). In sämtlichen Ämtern schließlich waren mittelgroße Dörfer von 26 bis 50 Haushalten die Regel. Nach den Einwohnerzahlen des Amtes Peine wohnten in Ortschaften dieser Größe zwischen 80 und 150 Personen. Alles in allem war also die Größe der Dörfer rund um Hildesheim recht beachtlich.

Um die uneinheitlichen Erhebungsvorgänge für sämtliche Ämter vergleichbar zu machen, wurde zunächst einmal die durchschnittliche Morgengröße für die jeweiligen Hofklassen des Amtes Peine ermittelt. Diese Durchschnittswerte sind natürlich nur Richtgrößen, weil die Spannweite des Landbesitzes innerhalb einer Hofklasse sehr groß war. So gab es Köter mit einem Landbesitz, der nur wenig mehr als einen Garten ausmachte, andere verfügten über mehr als 30 Morgen. Dennoch sind Richtwerte auszumachen. Die Vollspänner-, Ackermann- oder Meierhöfe eines Ortes verfügten in der Regel über mehr als 70 Morgen Land, nicht wenige davon besaßen über 100, 150 oder gar 200 Morgen Ackerland. Zumeist zwischen 20 und 70 Morgen Land besaßen die Halbspänner des Amtes Peine. Der Landbesitz von Groß und Kleinkötern schwankte in der Regel zwischen 5 und 20 Morgen. Die übrigen Dorfbewohner schließlich, die keine Bauern im Sinne der Dorfgerechtigkeit waren, waren nicht unbedingt gänzlich ohne Landbesitz. Über 5 Morgen aber ging dieser nicht häufig hinaus. Meine Klassifikationen lassen sich also folgendermaßen zusammenfassen:

Kategorie 1: im Amt Peine die Vollspänner-, Ackermann- und Meierhöfe; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Bauern, die 71 Morgen und mehr Land besaßen.

Kategorie 2: im Amt Peine die Halbspänner- und Halbmeierhöfe; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Bauern, die 21 bis 70 Morgen Land besaßen.

Kategorie 3: im Amt Peine die Köterhöfe; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Bauern, die zwischen 5 und 20 Morgen Land besaßen.

Kategorie 4: im Amt Peine diejenigen Dorfbewohner, die keine Bauern waren, also Brinksitzer, Häuslinge und Hirten; in den übrigen drei Ämtern diejenigen Dorfbewohner, die weniger als 5 Morgen Land besaßen.

Insgesamt bestätigt die Analyse der Kopfsteuerlisten die Wahrnehmung der Zeitgenossen: die Dörfer im Kleinen Stift sind in vielen Fällen wirklich wohlhabend gewesen. Jeder fünfte Haushalt im Kleinen Stift gehörte zu den Voll- und Halbspännerhöfen, bzw. verfügte mit mindestens über zwanzig Morgen Land über einen beachtlichen, wenn nicht sehr großen Landbesitz. Vermutlich förderte insbesondere die große Zahl von besonders begüterten Höfen das landläufige Bild von Wohlhabenheit des Fürstentums im allgemeinen und des Kleinen Stiftes im Besonderen. Mit nicht selten weit über 100 Morgen Landbesitz waren diese schon fast kleine Gutshöfe, auch

	Gesamt	Peine	Steuerwald	Dompropstei	Marienburg
Anzahl d. Haushalte	3756	1493	1524	481	258
Kat. 1 / Vollspänner	298	81	153	42	22
%	7,9	5,4	10,0	8,7	8,5
Kat. 2 / Halbspänner	503	169	223	90	21
%	13,4	11,3	14,6	18,7	8,1
Kat. 3 / Köter	1444	863	336	168	77
%	38,4	57,8	22,0	34,9	29,8
Kat. 4 / Brinksitzer	1511	380	812	181	138
%	40,2	25,4	53,2	37,6	53,4

TAB. 2 _ Landbesitz und Hofkategorien in den Ämtern des Kleinen Stiftes

wenn sie keine Adelsgüter waren. Die Höfe des Stiftadels sind in der Statistik nämlich nicht aufgenommen worden (vgl. TAB. 2).

Auffällig ist, dass gerade in kleinen Dörfern besonders häufig sehr begüterte Höfe anzutreffen waren. So gab es in Bründeln (Amt Peine) insgesamt zehn Haushalte. Zwei Bauern gehörten zu den Ackerleuten (in anderen Listen Vollspänner genannt). Beide besaßen über 150 Morgen Meierland und weitere Besitzungen sowie einen umfangreichen Viehbestand. Vier Bauern galten als »halbe Ackerleute« (= Halbspänner). Durchschnittlich verfügten sie über 76 Morgen Land. Neben diesen sechs Höfen gab es nur noch vier weitere Haushalte, einen Leineweber, einen Schafmeister und zwei Altenteiler. Andere Dörfer mit besonders hohem Anteil (über 20 %) sehr wohlhabender Bauernhöfe (der Kategorie 1) waren Bekum und Bründeln im Amt Peine, Farmsen, Groß Escherde und Kemme im Amt Steuerwald sowie Barienrode im Amt Marienburg. Diese Dörfer waren durchgängig kleine Ortschaften, von 20 bis 30 Haushalten.

Andererseits macht Tabelle 2 deutlich, dass insgesamt auch in dieser Region – wie überall sonst zu dieser Zeit – arme Bauern und die unterbäuerliche Schicht die Mehrheit der Dorfbevölkerung stellten. So besaßen im Gesamtdurchschnitt des Kleinen Stiftes 40 % der Dörfler keine Bauernrechte oder weniger als fünf Morgen Land. In den Ämtern Steuerwald und Ma-

rienburg machte diese Gruppierung innerhalb der Dorfbewohner sogar über die Hälfte aus. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass Armut nicht immer auch den Ausschluss aus der Reihengerechtigkeit der Bauernschaft bedeutete. Dies wird an der vergleichsweise geringen Zahl von nur einem Viertel der Dorfbewohner im Amt Peine deutlich, die als Brinksitzer und Häusler, Inwohner oder Witwen von den Bauernrechten grundsätzlich ausgeschlossen waren. Dagegen gehörten nicht wenige Köterhöfe zwar rechtlich zur Bauernschaft dazu, obwohl sie von ihrem Landbesitz her in manchen Fällen kaum von der Schicht der Brinksitzer zu unterscheiden waren. Im Amt Peine finden diese in der Kategorie 3, in den übrigen Ämtern aber – wie oben dargestellt – in der Kategorie 4 Erwähnung. Als Richtwert wäre demnach im Kleinen Stift von etwa 40–50 % wirklicher Dorfarmut auszugehen, eine Zahl die in Kombination mit dem Loblied über die Prosperität der Region nachhaltige Rückschlüsse vor allem auf die ärmeren Gebiete des Alten Reiches zulässt.

Diese Dorfarmut war gerade in größeren Dörfern häufig besonders groß. So hatten Ortschaften, in denen der Anteil aus Kategorie 4 über 60 % ausmachte, in der Regel mehr als 70 Haushalte. Hier waren die Armen außerdem besonders arm. Denn der *durchschnittliche* Landbesitz in Kategorie 4 belief sich in diesen Dörfern auf meist weniger als einen Morgen. In Ottbergen im Amt Steuerwald besaßen die 53 Haushalte (68,8 %) dieser Gruppierung sogar überhaupt kein Land. Ortschaften mit besonders großem Anteil an der Dorfarmut (über 60 %) waren Ahrbergen, Dinklar, Himmelsthür, Nettlingen, Ottbergen, Schellerten und Wöhle im Amt Steuerwald; außerdem Ochtersum und Söhre aus dem Amt Marienburg. Auch im Amt Peine gab es natürlich arme Dörfer in vergleichbarer Weise. Groß Bülden, Gadenstedt, Groß Ilsede und Rosenthal, Stedum, Vöhrum und Woltorp etwa gehörten dazu.¹⁹

– Pfarrbesitz im lutherischen Amt Peine

Zu den herausgehobenen Personen in der Dorfgesellschaft gehören auch die Geistlichen mit ihrer Familie, über die wir allerdings nur in der Kopfsteuerliste von 1664 etwas erfahren. Die folgende vergleichende Untersuchung der Besitzverhältnisse von bauerlicher Oberschicht und Pfarrhaushalten bezieht sich also nur auf das Amt Peine (vgl. TAB. 3).²⁰

Die Angaben aus der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 zeigen zunächst

Gemeinde	Landbesitz	Pferde	Kühe	Schafe	Schweine	Sonstiges
Bierbergen	85,0	4	7	14	5	
Clauen	72,5	0	11	9	0	1 Fuder Heu
Dungelbeck	164,5	5	11	17	15	
Gadenstedt	80,5	0	4	0	4	Ziege
Handorf	50,5	0	11	34	0	8 Fuder Heu
Hohenhameln	120	0	5	0	7	2 Fuder Heu
Klein Ilsede	35	0	5	2	2	
Groß Lafferde	75	0	20	35	8	Garten
Klein Lafferde	70	0	0	0	0	1 Fuder Heu
Lengede	73	0	5	19	15	3 Fuder Heu
Mehrum	91,5	1	7	17	1	3 1/3 Fuder Heu 9 Mater Korn
Oberg	140	0	8	7	5	
Rosenthal	100	4	5	0	80	Zinskorn von 36,5 Morgen 6 Fuder Heu
Rüper	24	0	4	2	1	9 fl 7 Fuder Heu 6 Scheffel Korn
Schmedenstedt	2	100,1	6,0	7,0	4,0	
Schwicheldt	124,7	0	14	16	15	Garten, den Zehnten von 40 Morgen 9 Fuder Heu
Groß Solschen	53,5	5	11	27	4	4 Fuder Heu
Soßmar	114,5	0	12	9	6	6,5 Fuder Heu
Vöhrum	20,0	0	2	0	1	6 Fuder Heu Garten
Woltorf	58,0	0	7	6	10	6 Fuder Heu Garten
Durchschnitt	77,6	1,2	7,9	11	10,3	3 Fuder Heu u.a.

TAB. 3 _ Landbesitz und Viehbestand der Pfarrstellen im Amt Peine, 1664. (Der Landbesitz ist in Morgen ausgewiesen und der Viehbestand ist inklusive Jungtiere angegeben.)

einmal, wie groß die Spannweite zwischen einer ärmlichen Pfarrstelle und einer gut dotierten Pfarrei gewesen ist. So gehörten Vöhrum und Rüper zu den ärmsten Pfarrstellen mit 20 bzw. 24 Morgen Landbesitz. Der Geistliche in Oberg dagegen verfügte über 140 Morgen und derjenige aus Dungenbeck gar über 164,5 Morgen Land. Allerdings gehörten damit alle Pfarrer des Amtes Peine zu den wohlhabenderen Dorfbewohnern. Bildet man den Durchschnitt sämtlicher in der Kopfsteuerliste von 1664 aufgeführten Pfarrhaushalte²¹, so kommt man auf einen durchschnittlichen pfarrherrlichen Landbesitz von 77,6 Morgen. Damit verfügten die Landpfarrer des Amtes Peine im Durchschnitt über so viel Land wie ein kleinerer bis mittlerer Vollspanner- oder Ackermannshof. Beinahe zwei Drittel der Pfarrhöfe dieses Amtes wären nach ihrer Hofgröße zu den Vollspannerhöfen zu rechnen gewesen und zählten damit auch wirtschaftlich zur dörflichen Oberschicht. Spitzenvermögen von über 200 Morgen, wie dasjenige des Vollmeiers Hans Ölriches aus Mehrum, der über 225 Morgen Meierland, 21 Morgen Erbland und 4 Morgen Zinsland verfügte, kamen bei den Pfarrern allerdings nicht vor.

Die Kopfsteuerbeschreibung von 1664 zeigt darüber hinaus, in welchem Ausmaß die Wartung und Pflege von Vieh für das Einkommen des Pfarrers und seiner Familie von Belang war. So gehörten zum Handorfer Pfarrhof 34 Schafe, acht Kühe und drei Rinder. In Groß Lafferde versorgten der Pfarrer, seine Frau und zwei Mägde 25 Schafe und 10 Lämmer, 13 Rinder, sieben Kühe und acht Schweine. Inwieweit der Viehbestand der Pfarrhöfe mit demjenigen der Vollspannerhöfe vergleichbar ist, zeigt TAB. 4.

Die Vollspanner verfügten durchschnittlich über mehr Ackerland als die Pfarrer. In bezug auf den Viehbestand aber waren Bauern- und Pfarrhöfe gut miteinander vergleichbar. Denn wenn man den außergewöhnlich großen Hof des Vollmeiers in Mehrum ausnimmt, besaßen die Vollspannerhöfe des Amtes Peine durchschnittlich acht Kühe und Rinder, dreizehn bis vierzehn Schafe und sieben Schweine. Ebenfalls acht Kühe und Rinder, mit elf etwas weniger Schafe, dafür aber zehn bis elf Schweine besaßen durchschnittlich die Geistlichen derselben Dörfer. Lediglich die Anzahl der Pferde unterschied sich signifikant zwischen den Pfarr- und den Vollspannerhöfen. Während die Vollspanner im Allgemeinen über fünf bis sieben Pferde verfügten, waren es bei den Pfarrern wenig mehr als eines. Allerdings muss dabei bedacht werden, dass nur in jedem vierten Pfarrhof Pferde überhaupt vorhanden waren. Besaßen die Geistlichen Pferde, so waren es in der

Gemeinde	Höfe	Landbesitz	Pferde	Kühe	Schafe	Schweine
Bierbergen	6	79,7	4,5	4,6	2,6	4,8
Clauen	6	120,0	7,3	8,6	5,8	7,1
Dungelbeck	4	75,6	7,5	10,0	21,0	10,2
Gadenstedt	4	78,0	4,5	4,5	12,5	3,5
Handorf	1	87,0	6,0	10,0	60,0	10,0
Hohenhameln	11	87,4	5,8	6,5	7,6	6,2
Klein Ilsede	1	80,0	6,0	8,0	11,0	7,0
Lengede	2	138,0	7,0	4,0	0,0	11,0
Mehrum	1	225,9	11,0	23,0	270,0	14,0
Oberg	2	100,1	4,5	3,5	11,0	3,0
Rosenthal	5	70,5	5,4	10,4	8,8	6,6
Schmedenstedt	2	100,1	6,0	7,0	4,0	8,5
Schwicheldt	2	222,7	5,0	6,5	45,0	7,5
Groß Solschen	4	105,3	7,0	10,5	6,2	8,5
Soßmar	4	103,2	6,2	6,5	5,7	4,0
Woltorf	4	77,0	5,7	7,0	2,2	6,0
Durchschnitt	59	107,5	6,2	8,1	29,5	7,4
(ohne Mehrum)		(99,6)	(5,8)	(7,1)	(13,5)	(6,9)

TAB. 4 _ Durchschnittlicher Landbesitz und Viebestand pro Hof und Dorf, mit Vollmeier- und Vollspännerhöfe des Amtes Peine, 1664. (Der Landbesitz ist in Morgen ausgewiesen und der Viehbestand ist inklusive Jungtiere angegeben.)

Regel etwa fünf. Diejenigen Pfarrhöfe, die über Pferde verfügten, hatten demnach nur etwa ein Pferd weniger in ihrem Stall stehen als die Bauern der Vollspännerhöfe.

Interessant ist die Frage nach der Anzahl der Pferde insofern, als Pferde vor allem bei der Saat- und Erntearbeit Einsatz fanden. Zwar konnten kleinere Äcker auch mit Rindern gepflügt und die Ernte auch mit Rindern eingefahren werden. Die großen Ländereien des Pfarrbesitzes aber sind kaum ohne Pferde zu bestellen gewesen. Gerade die Zahl der Pferde ist darum ein wichtiger Hinweis darauf, in welchem Ausmaß die Seelsorger ihr Land verpachteten oder selbst bestellten.²²

Wichtig ist dieser Aspekt, weil das Ausmaß der eigenen Landwirtschaft sowohl das Amtsverständnis des Pastors als auch die Eingebundenheit des Seelsorgers in die Dorfgesellschaft entscheidend prägte. In der Kopfsteuerliste von 1664 sind zwei Hinweise darauf enthalten, dass die Pastoren den größten Teil des Pfarrlandes verpachteten und nur einen kleinen Rest selbst bewirtschafteten.²³ Auch diese Äcker konnten von den Geistlichen und den zu ihrem Hof gehörigen Personen nur dann gepflügt und geerntet werden, wenn der Pastor eigenes Spannwerk besaß.

Dies war wohl in den Gemeinden Bierbergen, Dungenbeck, Rosenthal, Schwicheldt und Groß Solschen der Fall. Denn hier verfügten die Pastoren über vier bis sechs Pferde und über zwei bis drei Knechte, die an den übrigen Höfen sonst zumeist fehlten.²⁴ Der Seelsorger in diesen Dörfern war nicht nur Verpächter und Verwalter des Pfarrlandes, sondern wirklicher »Ackermann« und dies vielleicht sogar schon in langer Tradition der Gemeinde. So gibt es eine Eingabe der Gemeinde Schwicheldt aus dem Jahre 1616, in welcher sie für ihren neuen Pfarrer und gegen den Vorgänger und dessen Witwe Partei ergriff.²⁵ In diesem Zusammenhang beschrieb die Gemeinde die gute Amtsführung des vorletzten Pfarrers, der *»bennebst seinem Pfar ampt ein sehr fleissiger Ackersman gewesen denselben wol bestellen lassen, wir ihme wegen seiner trewe auch fleissig dazugeholffen, auch gerne vorthin dem Jetzigen helffen wollten, wens Ihm zum besten gereichen mügte.«* Sein Nachfolger dagegen hatte seine Bauerspflichten zuletzt sträflich vernachlässigt, sah er doch seit dem letzten Jahr *»mit keinem Auge nach dem Acker.«* Nach Auffassung der Bauern von Schwicheldt gehörte zu einem guten Pfarrer demnach, dass er seinen Acker wenigstens insoweit selbst bestellte, als er den Ackerbau wirklich anleitete und nicht nur von dessen Erträgen lebte. Dann waren sie auch gerne zu tätiger Mithilfe bereit.

Auch der Vergleich der Haushaltszusammensetzung der Pfarr- und der Vollspannerhöfe zeigt, in welcher Hinsicht die beiden Hoftypen miteinander vergleichbar waren und in welcher Beziehung sie sich dennoch unterschieden (TAB. 5).

Pfarrhöfe wie Vollspannerhöfe waren keine kleinen Einheiten. Fünf bis sechs Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht mitgerechnet, umfassten alle diese Höfe.²⁶ Typisch ist dabei, dass sie bei größerem Landbesitz auch eine größere Personenzahl umfassten, die dann der Größe von Vollspan-

	Vollspännerhöfe	Pfarrhöfe	Pfarrhöfe > 70 Mg
Gesamtzahl der Höfe	81	20	13
Personen			
Ehefrau	79	19	12
Söhne über 14 Jahre	46	1	0
Töchter über 14 Jahre	33	11	11
Knechte	120	15	10
Mägde	65	29	20
Verwandte	43	6	3
Personen gesamt	386	81	56
Durchschnittliche Personenzahl	4,76	4,05	4,30

TAB. 5 _ Haushaltszusammensetzung der Vollmeier- und Vollspännerhöfe sowie der Pfarrhöfe des Amtes Peine, 1664. (Mg = Morgen)

nerhöfen beinahe gleichkam. Zu den Pfarr- wie Vollspännerhöfen gehörten regelmäßig das Elternpaar mit ihren Kindern, Knechte und Mägde sowie mitlebende Familienangehörige, für die jedoch ein grundlegender Unterschied deutlich wird. Denn in mehr als der Hälfte der Vollspännerhöfe, aber nur in jedem dritten bis vierten Pfarrhof lebten weitere Verwandte mit. Trotz der häufigen Familienkontinuität basierten die Pfarrhöfe also stärker als die Bauernhöfe auf der erweiterten Kernfamilie und weniger auf dem erweiterten Familienverband.

Die Relationen würden sich allerdings verändern, wenn man die zahlreichen (lutherischen) Pfarrwitwen und ihre Kinder mitzählte, die auf dem Pfarrhof des Nachfolgers mitlebten. Dies war insgesamt in einem Viertel der Pfarrstellen der Fall. Dabei konnte es sich wie in Hohenhameln und Groß Solschen natürlich auch um die Mutter des Seelsorgers handeln. Seit dem Tod Christoph Schreckes im Jahre 1650 lebte die Witwe schon 14 Jahre lang bei ihrem Sohn Samuel als Pastorenwitwe auf dem Pfarrhof.²⁷ In dieser Funktion bebaute sie 6 Morgen Land. Auch die Mutter von Caspar König in Groß Solschen lebte schon viele Jahre lang als Pastorenwitwe am Ort. Der Vater, Dietrich König, hatte sein Amt im Jahre 1641 übergeben und war 1650 gestorben. Seither lebte die Mutter mit einer auch schon ver-

witweten Tochter und einer Magd zusammen, besaß ein Schwein und erhielt ein halbes Fuder Heu. Auch wenn die Kopfsteuerliste keine Haushaltsgemeinschaft mit dem Sohn und neuen Pfarrer des Dorfes konstatierte, so können die Lebensverhältnisse bei der Armut seiner Mutter und Schwester kaum gänzlich getrennt gewesen sein.

In Fällen der Familienweitergabe wird die Frage des Gnadenjahres der Pastorenwitwe keine besondere Relevanz gehabt haben, weil die Mutter oder Schwiegermutter selbstverständlich auf dem Pfarrhof oder in dessen Nähe weiterleben durfte. Die Kopfsteuerbeschreibung von 1664 zeigt aber, dass langjährige Pfarrwitwenversorgungen auch dann möglich waren, wenn die Stelle nicht im Rahmen der Pfarrfamilie weitergegeben worden war. Dies trifft auf Catarina Dunkers in Gadenstedt zu, die im Jahre 1664 schon seit sechs Jahren sechs Morgen Witwenland bebaute.²⁸ Acht Jahre lang erhielt zu dieser Zeit die Frau des ehemaligen Pfarrers Johannes Bruckhabe in Mehrum die Einkünfte einer Pastorenwitwe. Bei ihr handelte es sich um vier Morgen Ackerland aus dem Pfarrland des neuen Pastors Johannes Tünneke.²⁹ In Dungenbeck schließlich verfügte die Witwe des vorigen Seelsorgers schon seit 1654, d. h. seit zehn Jahren, über 10,5 Morgen Pfarrland, 1,75 Morgen Erbland, ein eigenes Haus sowie eine Kuh, ein Rind und ein Schwein.³⁰

Dass die Pfarrhöfe trotz ihrer wirtschaftlichen Potenz nicht einfach mit den Vollspännerhöfen gleichgesetzt werden können, zeigt auch die unterschiedliche Präsenz der Kinder auf den elterlichen Höfen, von denen man allerdings nur etwas erfährt, sofern sie 1664 über 14 Jahre alt waren. Denn in den Vollspännerhöfen gab es einen Überschuss an Söhnen, die unter den Pfarrersfamilien fast vollständig fehlten. Dafür war hier der Anteil der mitlebenden Töchter höher.

Wie im Raum Schwäbisch Hall verließen offensichtlich auch im Hildesheimer Gebiet Bauerntöchter demnach häufiger als ihre Brüder den elterlichen Hof, um in einem benachbarten Anwesen oder in der nahe gelegenen Stadt Arbeit zu finden.³¹ Dagegen verblieben die Pfarrerstöchter viel häufiger auf dem Pfarrhof, vor allem wenn er begütert war. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass Pfarrerstöchter ärmerer Landpastoren sich nicht selten in – zumeist städtische – Dienste begaben. Auch dies entspricht meinem Befund aus einer Studie über Mägde in Schwäbisch Hall.³² Die Pfarrersöhne schließlich hatten im Alter von 14 Jahren ihr Elternhaus mit

einer einzigen Ausnahme verlassen. Sie sind wohl für ihre Ausbildung an Gymnasien und Universitäten von dannen gezogen.

Schließlich verfügten die Pfarrer über halb so viele Knechte wie Mägde. Noch nicht einmal diejenigen Pfarrhöfe, zu denen ein Grundbesitz von über 70 Morgen Land gehörte, stellten durchgängig Knechte ein.³³ Die geringe Zahl von Knechten in Pfarrhöfen, die vergleichsweise große Zahl von Mägden, die durchgängig fehlenden halbwüchsigen Söhne und häufige Präsenz der Töchter führte dazu, dass in den dörflichen Pfarrhaushalten die Frauen deutlich in der Überzahl waren. In den 20 Pfarrhöfen des Amtes Peine, die in der Kopfsteuerbeschreibung von 1664 Erwähnung gefunden hatten, lebten fast doppelt so viele Frauen wie Männer über 14 Jahre. Es wäre zu überlegen, in welcher Weise sich dieser Frauenüberschuss auf das Selbstverständnis des Pfarrers und der Gemeinde ausgewirkt haben könnte. Die Vermutung, dass sich damit der häufig konstatierte Patriarchalismus protestantischer Pfarrhaushalte relativiert haben könnte, liegt zumindest nahe.³⁴

Insgesamt bestätigt und relativiert diese Analyse also die zeitgenössischen Beschreibungen: In den Ämtern des Kleinen Stiftes gab es viele Dörfer, die durch ansehnliche Größe und beträchtlichen Wohlstand ins Auge fielen. Dabei fällt insbesondere die große Zahl sehr begüterter Bauernhöfe auf, zu denen aber – mit einigen Einschränkungen – auch die Mehrzahl der Pfarrhaushalte zählte.

¹ _ Joachim Barwad Lauenstein, *Historica Diplomatica Episcopatus Hildesiensis*. Das ist: Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim, darinnen Der Civil= Militair= und Kirchen=Staat sowol der Niedersächsischen freyen Crayß=Stadt Hildesheim, als auch dieses gantzen Bißthums, umständliche abgehandelt [...] Aus Archiv-alischen Nachrichten ordentlich beschrieben worden, Teil II, 4. Buch, Hildesheim 1740, S. 33f.

² _ Dazu noch das Amt Steinbrück, das aber zum sog. »Großen Stift« gehörte.

³ _ Heinrich Wilhelm Crome, *Ueber Ackerbau, Getreidehandel, Korn-sperren und Landmagazine sowol in rechtlicher als nationaloecon-omischer Hinsicht mit besonderer Beziehung auf das ehemalige Fürstentum Hildesheim*, Hildesheim 1808, S. 3; Manfred Hamann, *Das Staatswesen der Fürstbischöfe von Hildesheim im 18. Jahrhun-dert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 34 (1962) S. 157–193, hier: S. 159; Dietrich Saalfeld, *Wirtschafts- und Sozial-geschichte*, 1998, S. 657. Vgl. auch: Hans-Georg Aschoff, *Das Hoch-stift Hildesheim und der Westfälische Frieden*, in: *Die Diözese Hildes-heim* 66 (1998) S. 229–269, hier: S. 230.

⁴ _ Vgl. z.B.: Herbert Brakebusch, *Geschichte des Dorfes Berkum*, Braun-schweig 1914; H. Münchmeyer, *Gadenstedt. Geschichte einer Kirchen-gemeinde*, Peine 1925; Bernhard Engelke, *Dorf und Mark Hohen-hameln*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1942) S. 299–312; Wilhelm Baumgarten, *Beiträge zur Geschichte des Ortes Groß Lafferde*, Peine 1975; Christian Köhler, *St. Mauritius »auf dem Berge vor Hildesheim«*. Bd.1: *Geschichte des Moritzstiftes und der Mauritiuskirche 1068–1810*, Hildesheim 1979; Bd. 2: *Die ka-tholische Pfarrgemeinde und die Bürgergemeinde auf dem Moritz-berg, 1200–1980*, Hildesheim 1980; [Josef Berkoldt (Bearb.)], *Giesen. Geschichte und Gegenwart*, Hildesheim [1990]; Giesen. *Eine Chronik in Bildern aus den Ortschaften Ahrbergen, Emmerke, Giesen, Groß Förste und Hasede*, Horb 1990; Angelika Kroker, *Dispenstedt. Ein Dorf im Sog der Stadt Hildesheim*, Hildesheim 1990; Franz Schwerdtfeger, *Giesen und seine Beelter Männer*, Hildesheim 1991; Harsum: *Ge-schichte und Gegenwart*, Hildesheim [1990erJahre]; Hans Hartmann, ... unser Einum. Mehr als 1000 Jahre Dorfgeschichte im Einfluß von

Stadt und Stift Hildesheim. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1996; Ute Hartel u. a., Ochtersum: vom Stiftsdorf zum Hildesheimer Stadtteil; ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim, Hildesheim 1997; Rudolf M. Algermissen/Raimund Schrader (Bearb.), St. Martinus Borsum. Ein Streifzug durch Vergangenheit und Gegenwart der Pfarr- und Kirchspielgemeinde Borsum, Hildesheim 1999.

- 5_ Wichtige Informationen über die Stiftsdörfer sind in der vorwiegend älteren Literatur zu erhalten, neuere sozialhistorische Fragestellungen spielen kaum eine Rolle, vgl. etwa: Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim 1899–1925; Wilhelm Hartmann, Tabelle der Besitz- und Rechtsverhältnisse in der Hildesheimer Dompropstei um 1650, in: *Alt-Hildesheim* 28 (1939) S. 13–16; Johannes Dietrich Gebauer, Die ersten Volkszählungen im Fürstentum Hildesheim (1785 und 1803) und ihr Ergebnis in den heutigen Kreisen Goslar, Marienburg und Hildesheim, in: Ders.: *Ausgewählte Aufsätze zur Hildesheimer Geschichte*, Hildesheim 1938, S. 255–264; Landesbauernschaft Niedersachsen (Hg.), *Die Bauern und Hausbesitzer mit ihren Vorfahren in den 55 Dörfern des Kreises Peine, Goslar* 1938; Werner Küchenthal, *Bezeichnung der Bauernhöfe und Bauern – die Klasseneinteilung der Bauern – im Gebiet des früheren Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel und der früheren Fürstentums Hildesheim*, 2. Aufl. Hedeper 1966; Walter Achilles, *Zur Frage nach der Bedeutung und dem Ursprung südniedersächsischer Hofklassen*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 49 (1968) S. 86–104; Horst-Detlef Illemann, *Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michael in Hildesheim*, Stuttgart 1969. Schließlich gibt es neuere Gesamtdarstellungen, die Niedersachsen insgesamt betreffen, vgl. etwa: Walter Achilles, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *Geschichte Niedersachsens*, hg. v. Hans Patze, Teil III, 1, Hannover 1998, S. 691–727; Dietrich Saalfeld, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: *Geschichte Niedersachsens*, hg. v. Hans Patze, Teil III, 1, Hannover 1998, S. 638–688.

6_ Vgl. dazu: Joseph Edler v. Sartori, Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten, und von den Mitteln, solchen abzuhelpfen, Augsburg 1787; außerdem: Johannes Gebauer, Volkszählung (wie Anm. 2); Manfred Hamann, Wirtschafts- und sozialgeschichtlich auswertbare Archivaliengruppen für den Raum des Hochstifts Hildesheim. Schatzregister – Erbregister – Land- und Personenbeschreibungen – Vermessungswesen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43 (1971) S. 1–36, hier: S. 7 ff.

7_ Solchen »Mangel« an Verwaltungstätigkeit hat man in den Geistlichen Staaten im Alten Reich immer wieder festgestellt, wenn auch unterschiedlich interpretiert, vgl.: Peter Wende, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil zeitgenössischer Publizistik, Lübeck/Hamburg 1966; Peter Hersche, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des Geistlichen Staates im Alten Reich, in: Stände und Gesellschaft im Alten Reich, hg. v. Georg Schmidt, Stuttgart 1989, S. 133–149; Wolfgang Wüst, Geistlicher Staat und Altes Reich: frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum, 2 Bde., München 2001; für das Fürstbistum Hildesheim vgl.: Peter Bardehle (Bearb.): Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664 – ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665, Hildesheim 1976.

8_ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 5.

9_ Vgl. dazu ausführlich: Renate Dürr, Politische Kultur in der Frühen Neuzeit. Kirchenräume in Hildesheimer Stadt- und Landgemeinden, 1550–1750 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 77), Gütersloh 2006.

10_ Christian Köhler, St. Mauritius, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 80.

11_ In der Edition von Bardehle fehlt Groß Lafferde ohne jeden Kommentar. Ich selbst habe ein Güterverzeichnis dieses Ortes von 1664 gefunden und dies vergleichend hinzugenommen, vgl. HStAH Hild. Br. 1, Nr. 12311.

- ¹²_ Zu dieser Einteilung in solche »Hofklassen« s. Werner Küchenthal, Bezeichnung (wie Anm. 2); Walter Achilles, Frage (wie Anm. 2).
- ¹³_ Eine kleine Ungenauigkeit ergibt sich allerdings dadurch, dass im Amt Peine die Pfarrer-, Lehrer- und Küsterhaushalte mitgezählt wurden, in den anderen Ämtern dagegen nicht.
- ¹⁴_ HStAH Hild. Br.1., Nr. 12311. Sofern nicht anders angegeben, entspringen alle Zahlen der Quellenedition von Peter Bardehle.
- ¹⁵_ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 439. Die Steuerlisten der Städte – im Kleinen Stift lag im Übrigen nur die eine Stadt Peine – wurden nicht bearbeitet, weil es mir hier um Landgemeinden geht.
- ¹⁶_ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 460.
- ¹⁷_ Ebd., S. 457.
- ¹⁸_ Neben den schon erwähnten Dörfern Groß Lafferde (153), Clauen (148), Gadenstedt (143) und Hohenhameln (137) gehörten noch Bierbergen und Vöhrum mit jeweils 108 Haushalten dazu.
- ¹⁹_ Hier habe ich die Köter und die Brinksitzer zusammengezogen und die Orte in die obige Liste aufgenommen, wenn deren Anteil zusammen über 85 % der Dorfbevölkerung ausmachte.
- ²⁰_ Vgl. dazu ausführlich meine Habilitationsschrift, Renate Dürr, Politische Kultur (wie Anm. 9).
- ²¹_ Unter Hinzunahme des dort fehlenden Groß Lafferde.
- ²²_ Vgl. dazu Luise Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit: Deren Anteil an der Entfaltung frühneuzeitlicher Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996, S. 233–238. Sie unterschied, was nach der vorliegenden Quellenlage nicht möglich ist, nach Jahrhunderten. Danach versahen die Geistlichen im 16. Jahrhundert nur

relativ selten die Landwirtschaft selbst, verstärkt im 17. Jahrhundert und nur noch mit wenigen Ausnahmen im 18. Jahrhundert.

²³ In Hohenhameln und Mehrum, Peter Bardehle, Kopfsteuernbeschreibung (wie Anm. 7), S. 104 u. 130.

²⁴ Vgl. dazu auch die Angaben von August Gabler, Altfränkisches Dorf- und Pfarrhausleben, 1559–1601, Nürnberg 1952, S. 26.

²⁵ HStAH Hild.Br.1, Nr. 12384.

²⁶ Vgl. im Gegensatz dazu die Ergebnisse bei David Gugerli, der insgesamt kleine Pfarrhaushalte zählte: David Gugerli, Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 200–201.

²⁷ Peter Bardehle, Kopfsteuerbeschreibung (wie Anm. 7), S. 130.

²⁸ Ebd., S. 146.

²⁹ Ebd., S. 104.

³⁰ Ebd., S. 109.

³¹ Dies habe ich für den Raum Schwäbisch Hall nachweisen können, vgl. Renate Dürr, Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main/New York 1995, Kap. 5.

³² Ebd., Kap. 4.

³³ Vgl. dazu Johannes Wahl, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhunderts, Mainz 2000, S. 153. Er vermutet, dass die Armut der Pastoren dazu geführt habe, keine Knechte anzustellen. Weil Knechte aber zum Teil auch in begüterten Pfarrhöfen fehlten, scheint es mir plausibler, dies darauf zurückzuführen, dass die Pfarrer dieser Höfe die Landwirtschaft nicht selbst betrieben.

Vgl. dazu: Luise Schorn-Schütte, »Gefährtin« und »Mitregentin«. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der frühen Neuzeit, in: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, hg. v. Heide Wunder/Christina Vanja, Frankfurt am Main 1991, S. 109–153.